

DIN ISO 10958-2

ICS 97.220.20

Ersatz für
DIN ISO 10958-2:2000-09

**Snowboards –
Bindungsfestigungsbereich –
Teil 2: Anforderungen und Prüfverfahren für Snowboards mit Inserts
(ISO 10958-2:2004)**

Snowboards –
Binding mounting area –
Part 2: Requirements and test methods for snowboards with inserts (ISO 10958-2:2004)

Surfs des neiges –
Zone de montage de la fixation –
Partie 2: Exigences et méthodes d'essai relatives aux surfs des neiges munis d'inserts
(ISO 10958-2:2004)

Gesamtumfang 7 Seiten

Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport) im DIN

Beginn der Gültigkeit

Diese Norm gilt ab 2005-02-01

Nationales Vorwort

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen im Sinne des Gesetzes über technische Arbeitsmittel (Gerätesicherheitsgesetz).

Diese Norm wurde vom ISO/TC 83/SC 4 „Ski und Snowboards“, Sekretariat Österreich, unter aktiver Mitarbeit von Österreich, Finnland, Norwegen, Frankreich, Deutschland, Italien, Polen, Schweiz und den Vereinigten Staaten erarbeitet. Das zuständige nationale Gremium ist der Arbeitsausschuss 3.1 „Ski- und Snowboardsportgeräte“ im NASport.

Für die im Abschnitt 2 zitierten Internationalen Normen wird, soweit die Norm-Nummer geändert ist, im Folgenden auf die entsprechenden Deutschen Normen hingewiesen:

ISO 68-1 siehe DIN ISO 68-1
ISO 4759-1 siehe DIN EN ISO 4759-1

Änderungen

Gegenüber DIN ISO 10958-2:2000-09 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Bild 1 geändert;
- b) in 4.3 wurde die Einbautiefe im Insert i auf mindestens 5,5 mm geändert;
- c) in 4.4 wurde die Ansenktiefe c auf maximal 2,5 mm geändert.

Frühere Ausgaben

DIN ISO 10958-2:2000-09

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN ISO 68-1, *Metrisches ISO-Gewinde allgemeiner Anwendung — Grundprofil — Teil 1: Metrisches Gewinde (ISO 68-1:1998)*.

Deutsche Übersetzung
Snowboards
Bindungsbefestigungsbereich
Teil 2: Anforderungen und Prüfverfahren für Snowboards mit Inserts

Vorwort

Die ISO (Internationale Organisation für Normung) ist die weltweite Vereinigung nationaler Normungsinstitute (ISO-Mitglieds Körperschaften). Die Erarbeitung Internationaler Normen obliegt den Technischen Komitees der ISO. Jede Mitglieds Körperschaft, die sich für ein Thema interessiert, für das ein Technisches Komitee eingesetzt wurde, ist berechtigt, in diesem Komitee mitzuarbeiten. Internationale (staatliche und nichtstaatliche) Organisationen, die mit der ISO in Verbindung stehen, sind an den Arbeiten ebenfalls beteiligt. Die ISO arbeitet bei allen Angelegenheiten der elektrotechnischen Normung eng mit der Internationalen Elektrotechnischen Kommission (IEC) zusammen.

Internationale Normen werden nach den Gestaltungsregeln der ISO/IEC-Direktiven, Teil 2, erstellt.

Die Hauptaufgabe Technischer Komitees ist es, Internationale Normen zu erarbeiten.

Die von den Technischen Komitees verabschiedeten internationalen Norm-Entwürfe werden den Mitglieds Körperschaften zur Abstimmung vorgelegt. Die Veröffentlichung als Internationale Norm erfordert Zustimmung von mindestens 75 % der abstimmenden Mitglieds Körperschaften.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Texte dieses Dokuments Patentrechte berühren können. ISO ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Diese Internationale Norm ISO 10958-2 wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 83, Sport- und Freizeitgeräte, Unterkomitee SC 4, Ski und Snowboards, erstellt.

Diese zweite Ausgabe annulliert und ersetzt die erste Ausgabe (ISO 10958-2:1999), die technisch überarbeitet wurde.

ISO 10958 besteht aus den folgenden zwei Teilen unter dem allgemeinen Titel „Snowboards – Bindungsbefestigungsbereich“:

- Teil 1: Anforderungen und Prüfverfahren für Snowboards ohne Inserts
- Teil 2: Anforderungen und Prüfverfahren für Snowboards mit Inserts

1 Anwendungsbereich

Dieser Teil der ISO 10958 legt Anforderungen und Prüfverfahren für Snowboards fest, auf denen die Bindungen mit nicht abnehmbaren Inserts und Schrauben befestigt sind.

Dieser Teil von ISO 10958 gilt nicht für Snowboards für Kinder mit einem Gewicht von weniger als 25 kg.

Er enthält Daten für die Hersteller von Snowboards, Bindungen und Fangeinrichtungen bezüglich Abmessungen, Prüfungen und anderer Festlegungen des Bindungsbefestigungsbereiches.

Für Maße ohne Toleranzangabe gelten Grenzabmaße von ± 1 mm.